

Anlage zum Zertifikat 002/26 - 2025

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH

Zentrale/ Tochtergesellschaft: Energie AG Oberösterreich Kommunalservice GmbH

Mitterhoferstraße 100
4600 Wels

Standorte	Wildpretstraße 25 1110 Wien	Gotramgasse 6 1220 Wien	Linzer Straße 80 3100 St.Pölten
	Köglstraße 10 4020 Linz	Bäckermühlweg 46 4020 Linz	Flughafenstraße 8 4063 Hörsching
	Unterhart 34 4113 St. Martin/Mühlkreis	Ruhstetten 58 4223 Katsdorf	Messerer Straße 8 4400 Steyr
	W.-Schaumbergerstraße 2 4400 Steyr	Haagerstraße 64-68 4400 Steyr	Mitterhoferstraße 100 4600 Wels
	Sulzbach 212 4820 Bad Ischl	Gewerbepark West 40 4846 Redlham	Mühlfeld 2 4850 Timelkam
	p.A. Lenzing AG 4860 Lenzing	Rettenlackstraße 2 5020 Salzburg	Industriezeile 30 5280 Braunau
	Salzstraße 5a 6170 Zirl	Wiesrainstraße 29 6430 Ötztal Bahnhof	Flöcking 236 Gewerbegebiet 4 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf
	Zauchen 156 8983 Bad Mitterndorf	Industriestraße 16 9586 Fürnitz	Gewerbegebiet 1 9814 Mühldorf

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ☐ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sortieren von nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Recycling von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sonstige Verwertung (z.B. energetisch/thermisch) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sonstige Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch, chemisch, physikalisch
- ☐ Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)
- ☐ Ablagern (Deponieren) von nicht gefährlichen Abfällen

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB- Zertifikates:

❑ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

❑ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

❑ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- Branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

❑ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundeflehrgänge

❑ Anforderungen an das Betriebstagebuch⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen (Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen; Fristgerechte Meldung der Jahresabfallbilanz inklusive Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Nachvollziehbarkeit der Lieferkette; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- Subaufträge, Notifizierungen

❑ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs. 5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF